

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

Entspricht (EG) Nr. 1907/2006 und (EG) Nr. 1272/2008

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Insulfrax Module, Insulfrax Matten, Insulfrax Textilien

Produktcode : 221

Produkttyp : Dieses Produkt ist ein Erzeugnis gemäß der REACH-Definition. Die Verordnung über die Einstufung und Kennzeichnung (CLP) gilt für Stoffe und Gemische und ist für Erzeugnisse nicht vorgesehen. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt und die vorgesehene Kennzeichnung wurde aus Fürsorgepflicht gegenüber dem Nutzer freiwillig erstellt .

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Erzeugnis
Für industriellen Einsatz in Hochtemperaturanwendungen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Firmenbezeichnung

INSULCON GMBH

Welserstr. 7

41468 NEUSS, Germany

Tel.: +49 (0) 2131-408548-0

Fax.: +49 (0) 2131-408548-7

insulcongmbh@insulcon.com

www.insulcon.com

INSULCON B.V.

The Netherlands

Tel.: +31 (0)167 565750

KERAMAB N.V.

Belgium

Tel. : + 32 (0)3 711.02.78

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht eingestuft

Schädlich physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es handelt sich um ein Erzeugnis, das nicht entsprechend der aktuellen Gesetzgebung eingestuft und gekennzeichnet werden muss. Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Zusätzliche Sätze:

Es handelt sich um ein Erzeugnis, das nicht entsprechend der aktuellen Gesetzgebung eingestuft und gekennzeichnet werden muss.

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt

Die Produkte werden mit freiwilligen Etikettierungen ausgestattet, um auf sichere Handhabung

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung:

Kann mechanische Reizungen an Haut, Augen und Atemwegen verursachen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

Anmerkungen: Erzeugnis

Alle Produkte enthalten AES-Wolle (synthetische Fasern, Erdalkalisilikat, CAS 436083-99-7). Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert Module, Matten und extilien sind gebrauchsfertige Produkte für Hochtemperaturanwendungen

4. ERSTE-HILFE MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen :

Faserstaub kann bei der Handhabung freigesetzt werden. Bei Reizung der Nase und des Halses an die frische Luft gehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt:

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken:

Verschlucken unwahrscheinlich. Reichlich Wasser trinken.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen:

mechanische Reizung.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt:

Mechanische Reizung. Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt:

mechanische Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum.

Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr:

Nicht brennbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen:

Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden.

Schutz bei der Brandbekämpfung:

Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbefugten Personen den Zutritt verwehren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Angemessene Lüftung sicherstellen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Die Handhabung darf nur durch geschultes und befugtes Personal durchgeführt werden.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Hocheffizienter Partikelluftfilter (HEPA-Filter).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Flächen gründlich reinigen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Hygienemaßnahmen:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Das Produkt nur im Originalbehälter aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nur für gewerbliche Anwender. Siehe Abschnitt 8. Expositionsszenarien.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte für die anderen Komponenten

AES-Wolle (synthetische Fasern, Erdalkalisilikat, CAS 436083-99-7) (436083-99-7)

EU

Die allgemeinen Staubgrenzwerte von 1,25 mg/m³ für die alveolengängige (A-Staub) und 10 mg/m³ für die einatembare (E-Staub) Fraktion sind zu beachten. Ein einzelner Schichtmittelwert darf den Wert von 3 mg/m³ für Einzelheiten siehe TRGS 900.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Handschutz:

Schutzhandschuhe aus Leder

Augenschutz:

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz bei Bedarf.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Arbeitskleidung nicht mit nach Hause nehmen

Atemschutz:

Bei Staubbildung: Geeignete Maske tragen, (FFP2)



Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung nicht mit nach Hause nehmen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Feststoff
Farbe	:	Weiß, Beige
Geruch	:	Geruchlos
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	:	> 1300°C Fasern
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	:	Nicht anwendbar
Flammpunkt	:	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht anwendbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	2,6 (Fasern)
Dichte	:	2,6 g/cm ³ (Fasern)
Löslichkeit	:	Wasser: <1 mg/l
Log Pow	:	Keine Daten verfügbar
Log Kow	:	Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch	:	Nicht anwendbar

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

Explosive Eigenschaften	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd
Explosionsgrenzen	:	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Eigenschaften : Längengewichteter mittlerer geometrischer Durchmesser von im Produkt enthaltenen Fasern 1,9 – 6 µm

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidenden Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollte keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden

11. TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute

Toxizität (Dermal):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Akute

Toxizität (inhalativ):

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert:

Nicht anwendbar

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

pH-Wert:

Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) Keimzell-

Mutagenität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr:

Nicht eingestuft (Nicht relevant)

Sonstige Angaben:

Reizende Eigenschaften

Bei Prüfung mit anerkannten Methoden (Richtlinie 67/548/EG, Anhang V, Methode B4) liefern die in diesem Material enthaltenen Fasern negative Ergebnisse. Künstlich hergestellte mineralische Fasern können eine leichte Reizung hervorrufen, die zu Juckreiz oder, in selteneren Fällen, bei empfindlichen Personen zu leichter Rötung führen. Im Unterschied zu anderen reizenden Reaktionen ist dies nicht das Ergebnis einer Allergie oder einer chemischen Hautschädigung sondern wird durch eine vorübergehende mechanische Wirkung verursacht.

Andere Tierversuche

Diese Materialien wurden entwickelt, um eine rasche Entfernung aus Lungengewebe zu ermöglichen. Diese kurze Biopersistenz wurde in zahlreichen Studien zu AES unter Anwendung des EU-Protokolls ECB/TM/27(Ver. 7) belegt.

Bei Inhalation, sogar in sehr hohen Dosen, sammeln sie sich nicht in einem Grade an, der zu schweren schädigenden biologischen Auswirkungen führen kann. In lebenslangen chronischen Studien hat sich keine expositionsbezogene Wirkung gezeigt, die stärker wäre als die irgendeines "inerten" Staubes. Subchronische Studien bei höchsten erreichbaren Dosen führten im schlimmsten Falle zu einer vorübergehenden leichten entzündlichen Reaktion. Fasern mit der gleichen Fähigkeit, im Gewebe zu persistieren, erzeugen keinerlei Tumore, wenn sie in die Bauchhöhle von Ratten injiziert werden.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein

Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Akute aquatische Toxizität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Chronische aquatische Toxizität:

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Insulfrax Module, Insulfrax Matten, Insulfrax Textilien

Persistenz und Abbaubarkeit: icht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Insulfrax Module, Insulfrax Matten, Insulfrax Textilien

Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar.

12.4. Mobilität im Boden

Insulfrax Module, Insulfrax Matten, Insulfrax Textilien

Ökologie - Boden Nicht anwendbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Insulfrax Module, Insulfrax Matten, Insulfrax Textilien

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser:

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung:

Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

Entsprechend der Anforderungen von ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich h: Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff f: Nein	Umweltgefährlich h: Nein	Umweltgefährlich h: Nein	Umweltgefährlich h: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport
Transportvorschriften (ADR) : Nicht anwendbar

- Seeschiffstransport
Transportvorschriften (IMDG) : Nicht anwendbar

- Lufttransport
Transportvorschriften (IATA) : Nicht anwendbar

- Binnenschiffstransport
Transportvorschriften (ADN) : Nicht anwendbar

- Bahntransport
Transportvorschriften (RID) : Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

15. INFORMATIONEN ÜBER GELTENDE VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

Es handelt sich um ein Erzeugnis, das nicht entsprechend der aktuellen Gesetzgebung eingestuft und gekennzeichnet werden muss. Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Einstufung nach AwSV:

Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend

WGK Anmerkung:

Einstufung nach AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Anlage 1

Lagerklasse (LGK):

LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV:

Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:

TRGS 510:

Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt.

INSULFRAX MODULE, MATTEN, TEXTILIEN

16. SONSTIGE ANGABEN

**Änderungshinweise: Allgemeine Überarbeitung.
Abkürzungen und Akronyme**

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
REAC H	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen:

ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Sonstige Angaben:

Weitere Informationen finden Sie im jeweiligen technischen Datenblatt. Die in der Liste aufgeführten Produkte sind als Erzeugnisse zu betrachten.